

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1699 –

Reform der Arbeitsstättenverordnung muss zu einem echten Bürokratieabbau für Unternehmen in Deutschland führen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1811 –

Anreize zum Bürokratieabbau setzen – Bürokratische Pflichtdienste bezahlen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3106 –

Bürokratieabbau und mehr Bürgernähe durch Wettbewerb im Schornsteinfegerwesen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Arbeitsstättenverordnung führt weder zu Bürokratieabbau noch Verfahrensbeschleunigung.

Zu Buchstabe b

Die Unternehmen in Deutschland leiden unter steigenden Kosten für diverse bürokratische Verpflichtungen.

Zu Buchstabe c

Das deutsche Schornsteinfegerwesen ist veraltet; überdies verstößt es gegen EU-Recht.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen neuen Entwurf für eine Novellierung der Arbeitsstättenverordnung vorzulegen, die zu tatsächlichem Bürokratieabbau führt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Buchstabe b

Erstattung der Verwaltungsaufwendungen für die Unternehmen und Einführung eines Bürokratiekosten-TÜVs für alle neuen administrativen Pflichtdienste.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

Zu Buchstabe c

Abschaffung des Gebietsmonopols der Bezirksschornsteinfeger, Entwicklung eines Wettbewerbssystems, Befreiung der Schornsteinfeger von sachfremden Pflichten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 15/1699 – abzulehnen.
- b) den Antrag – Drucksache 15/1811 – abzulehnen.
- c) den Antrag – Drucksache 15/3106 – abzulehnen.

Berlin, den 20. April 2005

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Dr. Hermann Kues
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Hermann Kues

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 15/1699 ist in der 70. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 15/1811 ist in der 129. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. September 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 15/3106 ist in der 138. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

a) Antrag auf Drucksache 15/1699

Der **Innenausschuss** hat in seiner 57. Sitzung am 9. März 2005 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 94. Sitzung am 9. März 2005 auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

b) Antrag auf Drucksache 15/1811

Der **Innenausschuss** (57. Sitzung) und der **Finanzausschuss** (90. Sitzung) haben den Antrag am 9. März 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 20. April 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

c) Antrag auf Drucksache 15/3106

Der **Innenausschuss** (57. Sitzung) und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** (68. Sitzung) haben den Antrag am 9. März 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Petitionen

Dem Ausschuss lagen zwei Petitionen vor, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte.

Die Petenten beklagen, dass Eigenheimbesitzer verpflichtet seien, vom Schornsteinfeger Abgasmessungen vornehmen zu lassen, obwohl bereits nach Wartung der Heizanlage durch eine Fachfirma von dieser eine entsprechende Messung vorgenommen worden sei. Eine doppelte Messung sei unnötig und stelle lediglich eine Kostenbelastung des Bürgers zu Gunsten einer Monopolstellung der Schornsteinfeger dar.

Mit der Ablehnung des Antrags der FDP-Fraktion auf Drucksache 15/3106 wird dem Anliegen der Petenten nicht entsprochen.

III. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Drucksache 15/1699

Die FDP-Fraktion verlangt von der Bundesregierung, eine Novelle der Arbeitsstättenverordnung vorzulegen, um dadurch Unternehmen zu entlasten und zu tatsächlichem Bürokratieabbau zu kommen. Die Bundesregierung habe im September 2003 eine Neuregelung der Arbeitsstättenverordnung beschlossen mit dem Ziel, Vorschriften zu vereinfachen und die Wirtschaft von bürokratischen Lasten zu befreien. Statt aus 58 solle die Verordnung nur noch aus zehn Paragraphen bestehen. Das Vorhaben führt nach Auffassung der FDP jedoch nicht zu einem Bürokratieabbau. Beispielsweise sei geplant, einen neuen Ausschuss zu bilden, bestehend aus Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Wissenschaft und Behörden, der festlegt, wie die Arbeitsschutzbestimmungen konkret aussehen sollen. Bislang sei dafür das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zuständig gewesen. Damit werde die Bürokratie auf eine neue Ebene delegiert, von der nicht ausgeschlossen werden könne, dass sie sich mit unabsehbaren weiteren Lasten für die Wirtschaft verselbständige. Die Erweiterung des Begriffs der Arbeitsstätte auf den Privatbereich dehne den Anwendungsbereich der Verordnung wesentlich aus und gehe über die bisherige Begriffsbestimmung hinaus, heißt es in dem Antrag. Auch sollten die Vorschriften nicht über die Vorgaben entsprechender Richtlinien der EU hinausgehen, fordert die FDP.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

b) Antrag auf Drucksache 15/1811

Die FDP-Fraktion fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, inwieweit die Bürokratiekosten von Unternehmen „realitätsnah“ vergütet werden können. Um die Größenordnung der Vergütung zu ermitteln, könnte die Steuerberatergebührenverordnung als Anhaltspunkt herangezogen werden. Der Antrag wird damit begründet, dass der Staat eine unüberschaubare Zahl administrativer Pflichten auf die Unternehmen überwälze. Das reiche vom Berechnen, Verwalten und Abführen von Steuern und Abgaben über das Ausfüllen amtlicher Formulare und Statistiken bis hin zu Aufzeichnungs-

Auskunfts-, Dokumentations- und Haftungspflichten. Während die öffentliche Verwaltung sich „jeden Handschlag“ mit Gebühren bezahlen lasse, seien die Unternehmen gesetzlich verpflichtet, diese Dienste gratis zu erbringen. Allein das umfangreiche Lohnsteuerabzugsverfahren belaste die Unternehmen mit über 5 Mrd. Euro im Jahr. Insgesamt fielen in Deutschland jährlich mindestens rund 30 Mrd. Euro Bürokratiekosten in der Wirtschaft an. Trotz der Möglichkeit, diese Kosten als Betriebsausgaben abzuziehen, sei die Belastung für mittelständische Unternehmen unzumutbar. Deshalb sei es legitim darüber nachzudenken, dass der Staat diese Dienste bezahlen müsse. Erst wenn der Gesetzgeber spüre, welche Kosten er auf die Unternehmen überträgt, sei er möglicherweise bereit, in neuen Regelungen weitere Belastungen zu vermeiden und Bürokratie gezielt abzubauen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen tatsächlichen Bürokratieabbau einzuleiten, eine dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorliegende Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung über die Bürokratiebelastungen der Unternehmen zu veröffentlichen und alle neuen administrativen Pflichtdienste für Unternehmen einem Bürokratiekosten-TÜV zu unterziehen. Dadurch sollen die Bürokratiekosten transparent gemacht und über eine Erstattung darauf hingewirkt werden, dass diese Lasten ständig verringert werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

c) Antrag auf Drucksache 15/3106

Ziel der Vorlage ist es, das Schornsteinfegerwesen in Deutschland zu reformieren. Die FDP-Fraktion schlägt in ihrem Antrag unter anderem vor, das „ordnungspolitisch bedenkliche“ Gebietsmonopol der Bezirksschornsteinfegermeister aus dem Jahre 1935 abzuschaffen und möglichst schnell ein Wettbewerbssystem zu entwickeln, das Doppelmessungen vermeidet, Bewerberlisten überflüssig macht sowie kostengünstige und weitgehend unbürokratische Anla-

gekontrollen gewährleistet. Die Schornsteinfeger sollen nach dem Willen der Liberalen auch von sachfremden Pflichten befreit werden. Zu streichen seien Regelungen, die vorsehen, dass der Schornsteinfeger seinen Wohnsitz im Kehrbezirk oder in dessen Nahbereich haben muss und ihm die Mitgliedschaft bei der Feuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr vorschreiben. Künftig sollen sich auch Schornsteinfeger selbstständig machen können, fordern die Antragsteller weiter. Um dies zu ermöglichen, soll die Ausnahme Schornsteinfeger in der qualifizierten Altgesellenregelung der Handwerksordnung abgeschafft werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

IV. Beratungen und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat in seiner 88. Sitzung am 13. April 2005 die Vorlagen beraten und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1699 zu empfehlen.

Ferner beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1811 zu empfehlen.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3106 zu empfehlen.

Berlin, den 20. April 2005

Dr. Hermann Kues

Berichterstatter

